

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch Geschlossen  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herr Keller  
Telefon: 03496/60-1556  
Fax: 03496/60-1552  
E-Mail\*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de  
Zimmer: 335

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens

Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)  
30 ke

Datum  
27.05.2024

## ANFRAGE 0150 zur Sitzung des Kreistages am 25.04.2024

Sehr geehrter Herr Loth,

Ihre Anfrage in vorgenannter Sitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

### Inwieweit wurde das Krisenmanagement beim Rettungsdienst geändert oder verbessert, damit der Bürger, welcher ein Problem hat, eine Rückmeldung erhält?

Zunächst steht es dem Beschwerdeführer frei, sich mit seinem Anliegen zum Thema Rettungsdienst direkt an den Leistungserbringer oder an den Träger des Rettungsdienstes zu wenden.

Entscheidet sich der Beschwerdeführer dafür, dem Träger des Rettungsdienstes sein Anliegen vorzutragen, stehen dafür mehrere Kommunikationskanäle zur Verfügung (persönlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch).

Zunächst wird das vorgetragene Anliegen im Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen (BKR) geprüft. Ist erkennbar, dass sich das Anliegen z. Bsp. gegen die Integrierte Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (ILS ABI) richtet, erfolgt intern die Aufarbeitung des Anliegens und eine unverzügliche Rückmeldung an den Beschwerdeführer. Da die Disponenten der ILS ABI im Schichtsystem tätig sind, kann eine Beantwortung des Anliegens etwas Zeit in Anspruch nehmen. Der Beschwerdeführer erhält in diesem Fall eine entsprechende Zwischennachricht. Die abschließende Antwort ergeht an den Beschwerdeführer grundsätzlich in schriftlicher bzw. elektronischer Form. Je nach Anliegen und deren umfangreiche Antwort erfolgt zuvor eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Beschwerdeführer. Dies hat den Vorteil, dass komplexe Anliegen noch einmal persönlich und auch umfangreicher beantwortet werden können als es in schriftlicher oder elektronischer Form möglich ist. Zudem kann in diesen Fällen auf Nachfragen sofort eingegangen werden.

Betrifft das Anliegen den Fahrdienst, wird das Anliegen mit der Aufforderung zur Stellungnahme unverzüglich an den Leistungserbringer mit Festsetzung einer Frist weitergeleitet. Nach

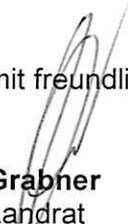
Übersendung der Stellungnahme erfolgt deren Auswertung durch den Fachbereich BKR. Ist das Anliegen des Beschwerdeführers begründet, erfolgt im Anschluss ein klärendes Gespräch mit dem Leistungserbringer. Gleichfalls ergeht gegenüber dem Leistungserbringer schriftlich oder elektronisch die Aufforderung, entsprechende Maßnahmen einzuleiten um einen wiederholten Verstoß gegen die rettungsdienstlichen Qualitätsstandards zu vermeiden.

In jedem Fall wird der Beschwerdeführer durch den Fachbereich BKR abschließend über das Ergebnis seines Anliegens sowie die daraus ableitenden Maßnahmen informiert.

Der Träger des Rettungsdienstes geht regelmäßig (quartalsweise) mit dem Leistungserbringer in den Austausch. Bei den Beratungen berichten beiden Seiten über die aktuelle Situation im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. An den Beratungen nehmen insbesondere der Leiter Rettungsdienst, die Leiter der Rettungswachen, der Ärztliche Leiter Rettungsdienst (Landkreis), der Fachdienstleiter Rettungsdienst/Leitstelle (Landkreis) und die Sachbearbeiterin Rettungsdienst (Landkreis) teil.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



**Grabner**  
Landrat